Ṣayhadica

RECHERCHES SUR LES INSCRIPTIONS
DE L'ARABIE PRÉ ISLAMIQUE
OFFERTES PAR SES COLLÈGUES
AU PROFESSEUR A.F.L. BEESTON

ÉDITÉES PAR
CHRISTIAN ROBIN et MUḤAMMAD BÂFAQÎH

Centre français d'Etudes yéménites-Ṣanᶜâ'
Centre yéménite d'Etudes et de Recherches-Ṣanᶜâ'

GEUTHNER

Ṣayhadica

RECHERCHES SUR LES INSCRIPTIONS
DE L'ARABIE PRÉISLAMIQUE
OFFERTES PAR SES COLLÈGUES
AU PROFESSEUR A.F.L. BEESTON

ÉDITÉES PAR

CHRISTIAN ROBIN et MUḤAMMAD BÂFAQÎH

Librairie Orientaliste Paul Geuthner S.A.
12, rue Vavin 75006 Paris

SOMMAIRE

SAYHADICA?, par Christian ROBIN XI

Alfred Felix Landon BEESTON, *An autobiography* XV

A.F.L. BEESTON, Bibliographie (1937-1986), par Christian ROBIN XXI

Contributions

Yusuf M. ABDALLAH, *The inscription CIH 543. A new reading based on the newly-found original* 3

Alessandra AVANZINI, *For a Study on the Formulary of Construction Inscriptions* 11

François BRON, *A propos de l'éponymie qatabanite* 21

Giovanni GARBINI, *Il dio "Autunno"* 29

Maria HÖFNER, *Neuinterpretation zweier altsüdarabischer Inschriften* 37

A.G. LUNDIN, *Sabaean Dictionary: some Lexical Notes* . 49

Walter W. MÜLLER, *Zwei sabäische Votivinschriften an die Sonnengöttin: Nami 74 und Yemen Museum 1965* 57

Norbert NEBES, *Zur Konstruktion von Subjekt und Objekt abhängiger Infinitive im Sabäischen* 75

Jacqueline PIRENNE, *Documents inédits de Baynūn* 99

Christian ROBIN, *L'inscription Ir 40 de Bayt Dabᶜân et la tribu Dmry* 113

Jacques RYCKMANS, *Inscriptions sud-arabes d'une collection privée londonienne* 165

Muhammad BÂFAQÎH, *Quelques racines communes au sudarabique épigraphique et à l'arabe* 181

محمد عبد القادر بافقيه ، من الجذور المشتركة بين عربية النقوش و العربية الفصحى ٧

Maria HÖFNER

NEUINTERPRETATION ZWEIER ALTSÜDARABISCHER INSCHRIFTEN

INSCHRIFT AUS AKYAB

In Oriens Antiquus, vol. I (1962), S. 41-52, hat A.F.L. Beeston in seinem Aufsatz Epigraphic and Archaeological Gleanings from South Arabia neben verschiedenen Beobachtungen während seines Aufenthaltes in Hadramaut im Jahre 1959 auch mehrere Inschriften mitgeteilt, darunter auch eine aus Aryab (S. 51f.), von der ihm damals "only a rough tracing made from a photograph" zur Verfügung stand.[1] 1962 schickte mir Dr. Brian Doe, damals Direktor des Department of Antiquities in Aden, eine ausgezeichnete Photographie des Originals dieser Inschrift (s. Abb. 1) mit der freundlichen Erlaubnis zur Veröffentlichung, von der ich hier, sehr verzögert durch mannigfache andere Verpflichtungen, Gebrauch machen möchte. Eine Übersetzung dieses Textes wurde zwar von B. Doe in seinem Buch Southern Arabia[2], S. 167, mitgeteilt, jedoch ohne Originaltext, Kommentar und Abbildung. Als Ergänzung dazu scheint eine nochmalige Edition gerechtfertigt.

---

1 Mir gelangte erst viele Jahre später diese Erstveröffentlichung zur Kenntnis.

2 Brian Doe, Southern Arabia. London 1971 (New Aspects of Antiquity, ed. by Sir Mortimer Wheeler). Deutsche Ausgabe (übersetzt und bearbeitet von J. Rehork): Südarabien. Antike Reiche am Indischen Ozean. Bergisch Gladbach 1970 (Neue Entdeckungen der Archäologie).

Zum Fundort siehe B. Doe, a.a.O. Nähere Maßangaben zu dem Stein fehlen. Der sehr sorgfältig geschriebene sabäische Text ist vollständig, nur am Ende der letzten Zeile ist sehr wahrscheinlich *hw* zu ergänzen, das wohl beim nachträglichen Behauen des Steines - er war in ein Haus verbaut - verloren ging. Wie Abb. 1 zeigt, war die letzte Zeile offenbar ein wenig länger als die anderen; das *ḥ* von *mndḥ* steht bereits außerhalb der übrigen Zeilenenden.

Text

1 *hwfᶜm/dᶜrgn/hqḥ/wbql/wyn*

2 *hw/d'ln/bbdᶜ/hgrn/hkr/wmrw*

3 *hw/tgyb/lhw/wl/dᶜdrhw/'bᶜl*

4 *'bythmw/brd'/šmshw/wmndḥ[hw]*

Übersetzung

1 HWFᶜM d̄ū-ᶜRGN hat hergestellt und bepflanzt seinen Weingarten

2 D'LN in der Umgebung der Stadt HKR und seine Wasseranlage

3 TGYB für sich und für seinen Anhang, die Besitzer

4 ihrer Häuser. Mit der Hilfe seiner Sonnengöttin und [seiner] Wassergottheit.

Kommentar

Z. 1 Wie schon Beeston, a.a.O., feststellte, ist der Familienname des Stifters ᶜRGN zu lesen, nicht ᶜRLN (so seine Vorlage); *g* und *l* sind in der Schrift praktisch nicht zu unterscheiden.

Z. 2, 3 Der Name des Weingartens ist D'LN. In Nami 4, Z.

4[3] hat eine Palmpflanzung diesen Namen. Zum Stadtnamen HKR s. Beeston, a.a.O. Über den Ǧabal Hakar[4] und seine Ruinen berichtet B. Doe, a.a.O., S. 166f. Die erwähnten Baureste stammen wohl zu einem Teil von der Bewässerungsanlage (*mrw*), deren Bau unser Text berichtet. Abb. 2, 3 zeigen Reste von zwei Zisternen (Photos von B. Doe). Der Name TGYB begegnet auch, ebenfalls als Bewässerungsanlage für einen Weingarten (*mrwhmw/tgyb/lwynhmw*), in YMN 9 aus der Umgebung von Waᶜlān, s. Y.M. ᶜAbdallāh, Mudawwanat an-nuqūš al-yamaniyya al-qadīma. Dirāsāt Yamaniyya 3, 1979, S. 30. Zu dem Namen der Wasseranlage TGYB kann hebr. *gēb* "Wassergrube, Tümpel" verglichen werden; zur selben Wurzel gehört wohl auch arab. *ǧayb* "Tasche", Geᶜez *gayb*, amh. *geb* "Becher".

KÖNIGLICHER ERLASS (qatabanisch)

Diesen Text hat J. Pirenne in Corpus des inscriptions et antiquités sud-arabes, tome I, sect. 1, S. 139ff., Nr. 47. 82/j1 erstmals publiziert. Auch von diesem Dokument erhielt ich seinerzeit von Dr. B. Doe zwei Photographien, deren eine, besonders gut gelungene, zu Beginn des Textes eine Korrektur der Lesung Pirennes ermöglicht.

Zur Ergänzung des Anfangs

Der Anfang der Inschrift kann unter Heranziehung vergleichbarer Texte, wie ich glaube, vollständig ergänzt werden; vor der ersten teilweise erhaltenen fehlt lediglich eine Zeile.

---

[3] Ḥ.Y. Nāmī, Nuqūš ᶜarabiyya ǧanūbiyya, S. 11ff. (Maǧallat Kulliyyat al-Ādāb, vol. 9/1, 1947); dazu A.F.L. Beeston, A Sabaean Boundary Formula. BSOAS, vol. XIII/1, 1949, S. 1ff.

[4] So richtig statt Hakar.

Der von Pirenne angenommene Beginn des Textes scheint mir aus folgenden Gründen nicht zutreffend. Nach ihrer Meinung war der Verfasser des Erlasses nicht WRW'L allein, sondern er und seine Brüder FR'KRB und HWF^{C}M, wobei sie sich auf den Passus *wrw'l/w'mlk/qtbn* in der (erhaltenen) Z. 2 stützt. Nach der üblichen Diktion der Inschriften wäre jedoch zu erwarten, daß der Text diesfalls gelautet hätte: WRW'L und seine Brüder F. und H., die Könige von Q.", selbst dann, wenn die Brüder schon vorher namentlich genannt wären. Ich möchte vielmehr annehmen, daß WRW'L allein der Verfasser ist und daß er mit diesem Erlaß eine schon von seinen Vorgängern (*'mlk/qtbn*) getroffene Verfügung zugunsten seiner Vasallen erneuert; ein ähnlicher Tatbestand also wie in RES 3693, Z. 1f. oder RES 3951, Z. 5f.

Weiters scheint mir der von Pirenne angenommene Beginn unseres Textes seinem Inhalt nach kaum wahrscheinlich. Nach der in solchen Erlässen üblichen Ausdrucksweise ist nicht zu erwarten, daß eine ausgesprochene Verfügung nicht sofort ihrem Inhalt nach präzisiert, sondern nur allgemein erwähnt wird, und daß erst dann der Text fortfährt "[Et telle est] la concession de terre et la prescription de dîme: prospérité et bien-être qu'ont fondés WRW'L ....". Dazu kommt, daß nach der Photographie von B. Doe Pirennes Lesung [*w*]*fym/*^{c}*sn* nicht haltbar ist. Nach den vorhandenen Resten ist vielmehr an der betreffenden Stelle */mlkn/wrw'l* zu lesen. Davor ist rechts vor dem Trenner in einigem Abstand der untere Teil einer senkrechten Haste zu sehen, rechts von dieser ist noch Platz für zwei Buchstaben. Auf Grund dieses Befundes und in Anbetracht des Inhaltes der Inschrift möchte ich als Ergänzung hier *whbw* vorschlagen; das erste *w* stand noch am Ende der vorhergehenden Zeile, der sichtbare Teil einer Haste ist der linke "Fuß" des *b*, davor ist Platz für *-h* und in dem (wenn auch kleinen) Raum zwischen *b* und dem Trenner hat ein *w* noch Platz, wie man an anderen vergleichbaren Stellen nachmessen kann; das *w* ist mehrfach sehr klein geschrieben.

Somit möchte ich den Anfang des Textes wie im folgenden ergänzen, wobei die Verba *ṣry/wṣfḥ* nach Paralleltexten ange-

nommen wurden.

Text

1 [*wrw'l/ġyln/yhn^{c}m/mlk/qtbn/ṣry/wsfḥ/'dm/'ḥ*]

2 [*rm/wḏr'm/w'ḥdb/ws^{c}dm/ḏn/t*]*ẓrbn/wgdytn/šrḥm/w*

3 [*hbw*]*/mlkn/wrw'l/w'mlk/qtbn/l'dmsm/'ḥrm/wḏr*

4 *'m/w'ḥdb/ws^{c}dm/wlbnsm/wlḏ'^{c}ḏrsm/wlḏtn/'bytn*

5 *wl'ḫṭbsm/wmśwdsm/wṣrḥtsm/wkl/shmm/wqnym/*

6 *bykn/wykś'/wsṭ/ḏtn/'bytn/w'ḫṭbsm/wmśwdsm/w*

7 *ṣrḥtsm/wḏnmw/tẓrbn/wgdytn/ly^{c}tbr/klḏm/bymd*

8 *wnkr/'ḥrm/wḏr'm/w'ḥdb/ws^{c}dm/wḏ'^{c}ḏrsm/wḏtn*

9 *'bytn/bnḥl/ḏn/ḏtẓrbn/wgdytn/w*[*ṯf*]*ṭ/wrw'l/'dms/*

10 *'ḥrm/wḏr'm/w'ḥdb/ws^{c}dm/wḏ'^{c}ḏrsm/lsṭr/*[*w*]

11 [*ft*]*ḫ/ḏn/t*[*ẓrbn/wgdytn/.....*

Übersetzung

1 [WRW'L ĠYLN YHN^{C}M, König von Qataban, hat entschieden und bekannt gegeben seinen Vasallen 'H] .

2 [RM und DR'M und 'HDB und S^{C}DM diese Über]gabe und Verleihung (von Landbesitz) als eine Garantie, welche ge-

3 [geben haben] der König WRW'L und die (früheren) Könige von Qataban ihren Vasallen 'HRM und DR

4 'M und 'HDB und S^{C}DM und deren Söhnen und deren Anhang und diesen Häusern,

5 und (zwar) ihren Untergeschossen und ihren Versammlungsräumen und ihren Oberbauten, und jeglichem Gesinde und Sklaven,

6 welche (vorhanden) sind und sich befinden in diesen Häusern, und (zwar) in ihren Untergeschossen und ihren Versammlungsräumen und

7 ihren Oberbauten; und (was betrifft) diese Übergabe und Verleihung (an Landbesitz), so soll sie sich erstrecken auf alles, was hinzufügen

8 und verändern 'ḤRM und ḎR'M und 'ḤDB und SᶜDM und ihr Anhang und diese

9 Häuser, auf Grund von (späterer) begünstigter Belehnung, an dem, was diese Übergabe und Verleihung (derzeit umfaßt). Und es hat [befoh]len WRW'L seinen Vasallen

10 'ḤRM und ḎR'M und 'ḤDB und SᶜDM und ihrem Anhang aufzuzeichnen [und]

11 [einzumei]ßeln diese Über[gabe und Verleihung .....]

Kommentar

Z. 2 Zu *tẓrbn/wgdytn* vgl. Rhodokanakis, KTB II, 15ff.; Stud. III, 12f., 49 (*ẓrb*), bzw. Rhodokanakis, KTB I, 136f.; Stud. II, 131, Anm. 6 (*gdyt*); ferner Sab. Dict., S. 172 bzw. S. 49. Nach den dort angegebenen Bedeutungen wurden die beiden Ausdrücke hier "Übergabe und Verleihung (von Landbesitz)" übersetzt. *tẓrbn* ist Inf. II; auch die im Sab. belegten Verba sind wohl II. Form (= causativ).

šrḥm. Die Wurzel *šrḥ* ist sonst nur aus dem Sab. bekannt; s. Sab. Dict., S. 134. In unserem Text wird es etwa "Versicherung, Garantie" bedeuten.

Z. 3-5 Hier werden die Personen und deren "Häuser" genannt, auf welche sich die "Garantie" bezieht; von den Häusern werden dann, wie aus anderen qat. Texten bekannt, die einzelnen Teile eigens angeführt: Untergeschosse (*'ḥṭb*), Versammlungs- oder Empfangsraum (*mśwd*) und Obergeschosse (*ṣrḥt*). Zu diesen drei Ausdrücken, im besonderen zu *mśwd*, vgl. Beeston, Notes XI, S. 196f., zum Sachlichen vgl. C. Rathjens, Jewish Domestic Architecture in SanᶜaA, Yemen[5].

---

[5] = Oriental Notes and Studies published by the Israel

Die schwierigsten Ausdrücke sind *wkl/shmm/wqnym*. Sie sind nur noch einmal belegt in der ebenfalls qat. Inschrift Doe 2, Z. 5, welche Beeston in Raydān 4 (1981), S. 10ff. bearbeitet hat. Dort (S. 12) wird mit Recht Pirennes Deutung von *shmm* in unserem Text als "Kriegsgefangene" bezweifelt. Beeston vergleicht dazu arab. *suhmah*, das nach dem Qāmūs "Verwandtschaft" bedeutet; s. dazu auch Lane, S. 1455a, gegen Ende. W.W. Müller schlägt dafür "Gesinde" vor, "denn unser Wort >Gesinde< für die (niedere) Dienerschaft oder für Knechte und Mägde bedeutet ja seiner Etymologie nach ebenfalls >was an derselben Unternehmung teilnimmt< (vgl. arab. *sahm* >Anteil<)"[6]. - *qnym* wird in beiden Texten, da es sich um Personen handelt, "Besitz" im Sinn von "Sklaven" bedeuten.

Z. 6 *b-ykn/w-yḳś'*. Daß *ḳś'* hier nicht "befehlen" oder "anzeigen" heißen kann, ergibt sich aus dem Zusammenhang. Aus arab. *kasa'a* "folgen (einer hinter dem anderen)" wäre eine Bedeutung "nachfolgen" zu gewinnen, so daß der Relativsatz besagen würde: "welche (jetzt) da sind und (später) nachfolgen". W.W. Müller weist mich darauf hin (s. Anm. 6), daß im Mehri *kesū* "finden" bedeutet, ebenso Śḥeri *ksé*, wozu ein Subjunktiv *yĕksé'* (tert. ') existiert, so daß unser *ḳś'* "sich (be)finden" heißen kann[7], also ungefähr synonym mit *kn* wäre; zwei (oder mehrere) Synonyma nebeneinander sind ja in den asa. Inschriften häufig.

Z. 7-9 Auch der hier folgende Passus scheint mir einen von Pirennes Auffassung abweichenden Sinn zu haben. *yʿtbr*, die VIII. Form von *ʿbr*, das "überschreiten, hinausgehen über" bedeutet (Sab. Dict., S. 11), wird in unserem Zusammenhang etwa "sich

---

Oriental Society, No. 7, Jerusalem 1957.

6 Briefliche Mitteilung vom 25.9.1985.

7 Diese Bedeutung ist auch in RES 4194, Z.2, anzunehmen; diese Inschrift bedarf wohl auch an anderen Stellen einer Revision.

erstrecken auf" zu übersetzen sein. In *bymd/wnkr* liegt dem ersten Wort eine Wurzel *mdd* oder *mwd/myd* zugrunde, die beide nach dem Befund in den verwandten Sprachen wohl eng zusammengehören; vgl. z.B. arab. *māda* (med. *y*) "zunehmen, wachsen", *madda* "strecken, wachsen", Tē. *mdd* "ausdehnen", hebr. *mdd* Pi. "sich dehnen", soq. *med* "étendre". Somit dürfte an unserer Stelle *ymd* etwa "ausdehnen, hinzufügen" bedeuten. Die Wurzel *nkr* ist gerade im Qat. als Part. IV in der Bedeutung "der verändert" mehrfach belegt und auch sonst im Asa. bekannt. *nkr* bedeutet als Inf. II (caus.) "verändern" und setzt das Impf. *ymd* fort, hat daher die Form ohne *t*-Präfix. Subjekt zu diesen Zeitwörtern sind die Vasallen samt Anhang und "diese Häuser" (diesfalls ohne ihre Teile genannt). So wie sich Zuweisung und Übergabe neben den Personen auch auf die Häuser beziehen (s. Z. 4f.), so auch etwaige Veränderungen, wobei unter "Häuser" wohl nicht nur die Gebäude als solche, sondern auch deren Bewohner zu verstehen sind. Daß die Zeitwörter im Singular vor dem mehrgliedrigen Subjekt stehen, kommt auch sonst im Asa. vor; s. Beeston, Sabaic Grammar (1984), S. 17 § 6:2.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Verba *ymd/wnkr* (letzteres dann Inf. I!) zu übersetzen "was hinzukommt und sich verändert" und dazu zwei Objekte anzunehmen, 1. die Personen + Häuser, 2. *ḏn/ḏtẓrbn/wgdytn*. In der Übersetzung wäre das erste Objekt dann etwa als "für 'ḤRM ....." wiederzugeben. Für diese Auffassung könnte man geltend machen, daß die Veränderung *b-nḥl* geschieht, also nicht von 'ḤRM etc. herbeigeführt wird. Der Tatbestand der Geltung der Verfügung auch für den Fall einer Änderung der Besitzverhältnisse bleibt durch diese grammatische Frage unberührt.

Mit *b-nḥl* wird die mögliche Ursache einer künftigen Veränderung bezeichnet: "durch begünstigte Pacht, Belehnung"; vgl. Rhodokanakis, Bodenwirtschaft, S. 12; Sab. Dict., S. 95. - Mit *ḏn/ḏtẓrbn/wgdytn* folgt dann das (einzige oder zweite) Objekt zu *ymd/wnkr*: "an dem (Umfang, Inhalt) dieser Übergabe und Verleihung".

Z. 9 Ende und folgende enthält schließlich, wie bei solchen Erlässen üblich, den Befehl zur Veröffentlichung. In den abgebrochenen Zeilen stand jedenfalls der Ort und das Datum der Veröffentlichung.

LITERATUR UND ABKÜRZUNGEN

AAW	Anzeiger der Akademie der Wissenschaften Wien.
Y.M. ᶜAbdallāh	Mudawwanat an-nuqūš al-yamaniyya al-qadīma. Dirāsāt Yamaniyya 3, 1979, S. 29-64.
Asa.	Altsüdarabisch.
A.F.L. Beeston	A Sabaean Boundary Formula. BSOAS XIII/1, 1949, S. 1ff.
ders.	Epigraphic and Archaeological Gleanings from South Arabia. Oriens Antiquus 1, 1962, S. 41-52.
ders., Notes	Notes on Old South Arabian Lexicography, XI. Le Muséon 91, 1978, S. 195-209.
ders.	Miscellaneous Epigraphic Notes. Raydān 4, 1981, S. 9-28.
ders.	Sabaic Grammar. Manchester 1984 (Journal of Semitic Studies, Monograph No. 6).
BSOAS	Bulletin of the School of Oriental and African Studies.
B. Doe	Südarabien. Antike Reiche am Indischen Ozean. Bergisch Gladbach 1970 (Neue Entdeckungen der Archäologie).
ders.	Southern Arabia. London 1971 (New Aspects of Antiquity. Ed. by Sir Mortimer Wheeler).

Lane	E.W. Lane, An Arabic-English Lexicon. Part 1-8. London 1863-1893.
Ḥ.Y. Nāmī	Nuqūš ᶜarabiyya ǧanūbiyya. Maǧallat Kulliyyat al-Ādāb, vol. 9/1, 1947, S. 1-13.
J. Pirenne (ed.)	Corpus des inscriptions et antiquités sud-arabes. Tome I. Section 1: Inscriptions. Louvain 1977.
C. Rathjens	Jewish Domestic Architecture in Sanᶜa, Yemen. Jerusalem 1957 (Oriental Notes and Studies published by the Israel Oriental Society, No. 7).
Rhodokanakis, Stud.	N. Rhodokanakis, Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen, II, SBAW 185/3, 1917; dass. III, SBAW 213/3, 1931.
ders., KTB	N. Rhodokanakis, Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft I, SBAW 194/2, 1919; dass. II, SBAW 198/2, 1922.
ders., Bodenwirtschaft	N. Rhodokanakis, Die Bodenwirtschaft im alten Südarabien. AAW Jg. 1916, Nr. XXVI, S. 173-198.
Sab. Dict.	A.F.L. Beeston, M.A. Ghul, W.W. Müller, J. Ryckmans, Sabaic Dictionary. Louvain-la-Neuve 1982 (Publications of the University of Sanaa, YAR).
SBAW	Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Wien, phil.-hist. Klasse.

Abb.1.: Inschrift aus Aryab

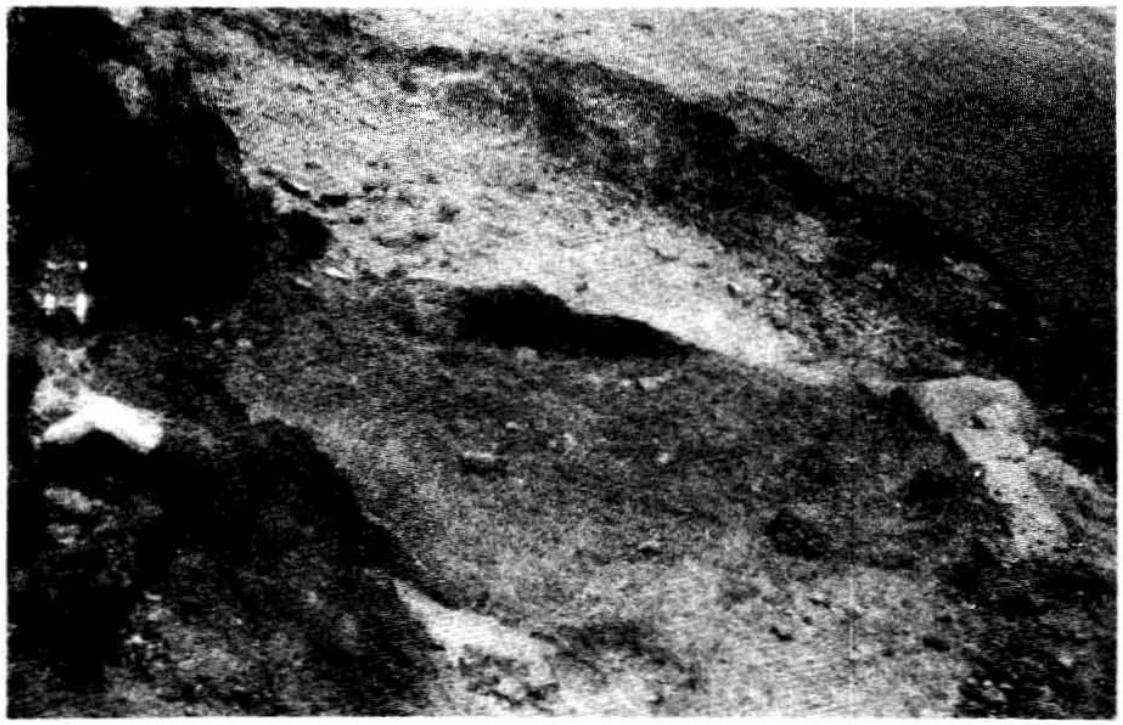

Abb.2.: Ǧabal Hakar, obere Zisterne

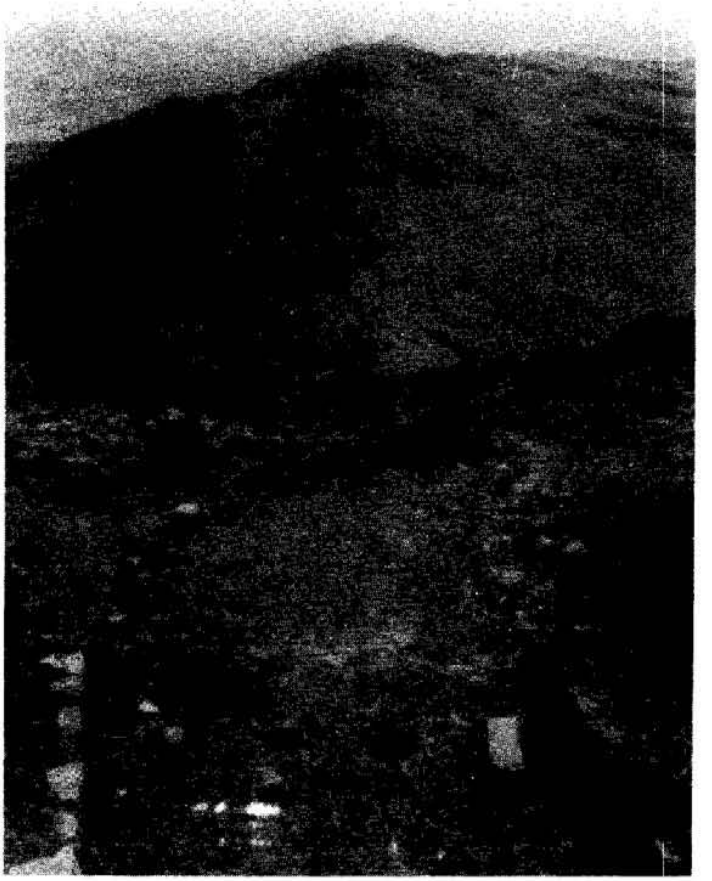

Abb.3.: Ğabal Hakar, untere Zisterne

Abb.4.: Königlicher Erlass